

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 14.09.2017

Zu Punkt 6
(öffentlich)

Bebauungsplan Nr. I/St 50 "Wohnen und Arbeiten auf dem Schillinggelände" für das Gebiet Paderborner Straße, , Altmühlstraße sowie 229. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 8 (§ 3) Baugesetzbuch (BauGB)
- Stadtbezirk Sennestadt -
- Entwurfsbeschlüsse -

Beratungsgrundlage:
Drucksache: 5224/2014-2020

Herr Jung, Büro Jung – Stadtkonzepte, stellt per Präsentation zunächst die bisherigen Beschlussfassungen zum Bebauungsplan dar und zeigt anschließend die Entwicklung sowie die aktuelle Planung auf.

Frau Krämer berichtet dann zum Bebauungsplanverfahren anhand der Vorlage.

Anschließend nehmen Herr Jung und Frau Krämer zu den Fragen der Bezirksvertretungsmitglieder Stellung.

Bei den textlichen Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung ist für den Bereich „Urbanes Gebiet (MU)“ unter Punkt 4 der zulässigen Vorhaben aufgeführt: Sonstige Gewerbebetriebe.

Diese Formulierung ist der Bezirksvertretung zu allgemein gehalten. Sie bittet daher um folgende Änderung im Wortlaut: **Sonstige nicht störende Gewerbebetriebe**.

In der Begründung zum Beschlussvorschlag der Verwaltung ist unter der Überschrift „Öffentlich geförderter Wohnraum“ (Seite 5-6) aufgeführt, dass der Investor die am 17.11.2017 beschlossene Richtlinie, dass in allen noch zu beschließenden Bebauungsplänen künftig grundsätzlich ein Viertel der vorgesehenen Wohneinheiten im Rahmen des öffentlich geförderten sozialen Mietwohnungsbaus mit Mietbindung vorzusehen ist, in einem mit der Stadt Bielefeld abzuschließenden städtebaulichen Vertrag umsetzen wird.

Herr Müller erhebt die Forderung, die Maßgabe, 25 % sozialer Wohnungsbau vorzusehen, im Bebauungsplan festzuschreiben. Falls das nicht möglich sei, stelle er den Antrag, den zwischen dem Investor und der Stadt Bielefeld abzuschließenden städtebaulichen Vertrag der Bezirksvertretung in nichtöffentlicher Sitzung vorzustellen.

Herr Buse und Herr Sprungmann sprechen sich gegen eine Festlegung auf das Höchstmaß von 25 % sozialer Wohnungsbau aus.

Bezüglich des von Herrn Müller gestellten Antrages bittet Herr Sprungmann um eine kurze Sitzungsunterbrechung, um sich innerhalb der Fraktion beraten zu können.

Die Sitzung wird von 19.14 Uhr bis 19.17 Uhr unterbrochen. Nach Wiederbeginn teil Herr Sprungmann mit, dass man dem Antrag von Herrn Müller zustimme.

Es wird dann wie folgt beschlossen:

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. I/St 50 „Wohnen und Arbeiten auf dem Schillinggelände“ für das Gebiet Paderborner Straße, Altmühlstraße wird gemäß §§ 3 und 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.
2. Die 229. Änderung des Flächennutzungsplans wird im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB mit Begründung als Entwurf beschlossen.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. I/St 50 „Wohnen und Arbeiten auf dem Schillinggelände“ sowie der Entwurf zur 229. Flächennutzungsplanänderung sind mit den Begründungen sowie den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sind gemäß § 3 (2) Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
4. Parallel zur Offenlegung sind gemäß § 4a (2) und § 4 (2) die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanentwurf und zur 229. Flächennutzungsplanänderung einzuholen.
5. Bei den Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung ist für das Urbane Gebiet (MU) unter Punkt 4 der zulässigen Nutzungen „sonstige Gewerbebetriebe“ zu ändern in **„sonstige nicht störende Gewerbebetriebe“**
6. Der zwischen dem Investor und der Stadt Bielefeld abzuschließende städtebauliche Vertrag zur Umsetzung der vom Rat am 17.11.2016 beschlossenen Richtlinie, dass in allen noch zu beschließenden Bebauungsplänen künftig grundsätzlich ein Viertel der vorgesehenen Wohneinheiten im Rahmen des öffentlich geförderten sozialen Mietwohnungsbaus mit langfristiger Mietbindung vorzusehen ist, soll der Bezirksvertretung in nichtöffentlicher Sitzung vorgelegt werden.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

163 Bezirksamt Sennestadt, 18.09.2017, 51-5654

An

600.11 Frau Ostermann

600.52 Frau Sißmann

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.

i. A.

gez.

Schwabedissen